Dezember 2016

**MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN**

**Studium: Translation**

**Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen**

**Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Konferenzdolmetschen Modul TR-KD-06
mündliche Prüfung (2 ECTS)**

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung KD Modul 06 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Die Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung von Modul TR-01 und der beiden Übungen UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) und UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) zu absolvieren.

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als DolmetscherInnen in realitätsnahen Konferenz- und Vortragssituationen nachweisen, nachdem sie selbstständig eine fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die für die beiden Übungen UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) und UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) definierten Lernziele. Die damit zusammenhängende präzise Qualitätskontrolle in den Semesterprüfungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser kombinierten Modulprüfung.

**Prüfungsstruktur**

Die Prüfung besteht in einer mündlichen Prüfung (2 ECTS) auf Grund der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium. Recherche und Vertiefung im Selbststudium sind davor schriftlich zu dokumentieren.

**Prüfungsprofil**

1. selbstständige fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium

Spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird den Studierenden ein Fachgebiet bekannt gegeben, in das die dialogischen Situationen fallen. Im Rahmen der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium verfassen die Studierenden eine Recherchedokumentation mit Wortlisten in schriftlicher Form.

Recherchendokument und Wortlisten sind spätestens drei Tage vor der jeweiligen Prüfung in elektronischer Form bei den PrüferInnen abzugeben.

2. Mündliche Prüfung

**Sprachkombination A-B-C**Konsekutivdolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

**und**

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

**Sprachkombination A-B-Cx-Cy**Konsekutivdolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche
**und**

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

**Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz**Konsekutivdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

**und**

Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche
**sowie**Simultandolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

**Durchführung**

Die öffentliche Prüfung wird von zwei PrüferInnen abgenommen.

Die Prüfungsteile werden aufgeteilt in Konsekutiv und Simultan und finden an 2 aufeinander folgenden Tagen statt. Beim Erstantritt sind jeweils in Simultan bzw. Konsekutiv alle drei bzw. vier Prüfungsteile zu absolvieren.

Simultan:

Prüfungsdauer im Rahmen einer Konferenz- bzw. Redesimulation: ca. 10-15 Minuten, bei längeren Dolmetscheinsätzen (aus dem Deutschen) sind die jeweils besten Dolmetschleistungen im Ausmaß von durchgehend 10 Minuten von zwei PrüferInnen für die Beurteilung heranzuziehen.

Die Gesamtdauer der Konferenz- bzw. Redesimulation aus dem Deutschen hat ca. 30 bis 40 Minuten zu betragen.

Konsekutiv:

Prüfungsdauer pro Sprachrichtung ca. 5 bis 8 Minuten.

**PrüferInnen**

Lehrende aus dem Bereich Dolmetschen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer jedenfalls zu entsprechen (UG 2002 § 59/13).

**Bewertung der einzelnen Prüfungsteile**

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt. Die Gewichtung beträgt 33,30%, bei Studierenden, die vier Sprachen gewählt haben, je 25%. Pro Prüfungsteil gibt es eine Note, die sich 50:50 aus den beiden Beurteilungen der PrüferInnen zusammensetzt.

Sind alle drei bzw. vier Prüfungsteile positiv absolviert, gilt das Modul als absolviert und als Gesamtbeurteilung wird die gewichtete Durchschnittsnote aller Einzelleistungen eingetragen.

Werden ein oder mehrere Prüfungsteile nicht bestanden, gilt das Modul nicht als absolviert und es wird keine Gesamtbeurteilung eingetragen.

Zu wiederholen sind nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt worden sind. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert worden sind, gilt das gesamte Modul als absolviert.

**Prüfungsverwaltung**

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.